Erweiterungsprüfung im Fach Wirtschaftslehre/Politik (BK)

Ergänzungen der fachspezifischen Bestimmungen des Faches Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an Berufskollegs

§ 18 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung im Fach Wirtschaftslehre/Politik (BK) umfasst 30 SWS. Es sind mindestens 43 Kreditpunkte zu erwerben. Davon werden 9 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfung der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen.
- (2) Das Studium gliedert sich in die Module EP 1 (Soziologie), EP 2 (Politikwissenschaft), EP 3 (Wirtschaftswissenschaft) und EP 4 (Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften).
- (3) Im Rahmen des Studiums für die Erweiterungsprüfung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 1 Leistungsnachweis in Modul EP 1, 2 oder 3 und
 - 1 Leistungsnachweis in Modul EP 4 (Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften)
 - (vgl. Studienstruktur auf Seite 2).
- (4) Die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung entsprechen im Umfang, der Art und dem Anforderungsniveau denen des regulären Studiums (vgl. § 36 Absatz 1 LPO sowie § 14 der Fachspezifischen Bestimmungen). Es sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung abzulegen:
 - Die beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte der Module EP 2 bzw. EP 3.
 - Die fachdidaktische Prüfung bezieht sich auf die fachdidaktischen Modulelemente des Moduls EP 4 (Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften). Demnach sind die Inhalte des Modulelements Empirische Sozialforschung I oder II oder Wissenschaftstheorie oder Statistik kein Bestandteil der fachdidaktischen Prüfung.
- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Sozialwissenschaften ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus dem Modul EP 1, 2 oder 3. Entsprechend ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus dem Modul EP 4 Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Fachdidaktik.

Studienstruktur (Wirtschaftslehre/Politik (BK)):

Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung basiert auf den Modulen des regulären Studiums Wirtschaftslehre/Politik (BK). Es fand eine rein formale Neuorganisation von Modulelementen des Grund- und Hauptstudiums zu vier neuen EP-Modulen statt. Die Nummerierung der Modulelemente aus dem regulären Studiengang bleibt erhalten.

Modul EP 1: Soziologie (8 SWS, 8-10¹ KP, Leistungsnachweis in S-V1, S-V2, S-V3 oder S-V4 möglich)

- (1) Es müssen insgesamt vier Modulelemente belegt und 8 SWS erworben werden.
- (2) Es müssen davon mindestens drei Veranstaltungen aus S-V1-bis S-V4 erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis kann ausschließlich in S-V1, S-V2, S-V3 oder S-V4 erbracht werden.

Bez. der Modulelemente	P oder WP	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I	WPF	2
Die Sozialstruktur Deutschlands	WPF	2
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II	WPF	2
Organisationsoziologie (S-V1)	WPF	2 (oder 4) ¹
Sozialstrukturanalyse (S-V2)	WPF	2 (oder 4)
Identitäten, Kulturen, Systeme (S-V3)	WPF	2 (oder 4)
Soziologische Theorie (S-V4)	WPF	2 (oder 4)

1

¹ Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 10 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 2 und EP 3 sind dann 8 KP zu erwerben.

Modul EP 2: Politikwissenschaft (8 SWS, 8-10² KP, Leistungsnachweis in P-V1, P-V2 oder P-V3 möglich)

- (1) Es müssen insgesamt vier Modulelemente belegt und 8 SWS erworben werden.
- (2) P-V1-bis P-V3 sind Pflichtmodule, es muss noch ein Wahlpflichtmodulelement zusätzlich erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis kann ausschließlich in Veranstaltungen: P-V1, P-V2 oder P-V3 erbracht werden.

Bez. der Modulelemente	P oder WP	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Einführung in das politische System Deutschlands und der Europäischen Union	WPF	2
Grundprobleme der Politikwissenschaft	WPF	2
Einführung in die politische Theorie	WPF	2
Politikfelder (P-V1)	Р	2 (oder 4) ²
Konflikt und Kooperation in der Politik (P-V2)	Р	2 (oder 4)
Kulturvergleich (P- V3)	Р	2 (oder 4)

_

² Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 10 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 1 und EP 3 sind dann 8 KP zu erwerben.

Modul EP 3: Wirtschaftswissenschaft (8 SWS, 8-10³ KP, Leistungsnachweis in W-V1 A, W-V1 B, W-V2 oder W-V möglich)

- (1) Es müssen insgesamt vier Modulelemente belegt und 8 SWS erworben werden.
- (2) Es müssen davon mindestens drei Veranstaltungen aus W-V1A bis W-V3 erfolgreich absolviert werden
- (3) Der Leistungsnachweis kann ausschließlich in Veranstaltungen: W-V1A, W-V1B, W-V2 oder W-V3 erbracht werden.

Bez. der Modulelemente	P oder WP	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	WPF	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	WPF	2
Mikro-/Makroökonomie I oder Wirtschaftspolitik	WPF	2
Ökonomie im privaten Haushalt (W-V1 A)	WPF	2 (oder 4) ³
Ökonomie im Unternehmen (W-V1 B)	WPF	2 (oder 4)
Ordnung/Systeme (W-V 2)	WPF	2 (oder 4)
Europa/Außenwirtschaft (W-V 3)	WPF	2 (oder 4)

2

³ Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 10 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 1 und EP 2 sind dann 8 KP zu erwerben.

Modul EP 4: Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften (6 SWS, 8 KP, Leistungsnachweis in der Veranstaltung Fachdidaktik II oder Fachdidaktik III)

- (1) Es müssen insgesamt drei Modulelemente belegt und 6 SWS erworben werden.
- (2) Fachdidaktik II und Fachdidaktik III sind Pflichtmodule, es muss noch ein Wahlpflichtmodulelement zusätzlich erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der erforderliche Leistungsnachweis in der Fachdidaktik kann ausschließlich in den Veranstaltungen Fachdidaktik II oder Fachdidaktik III erbracht werden.

Bez. der Modulelemente	P oder WP	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Empirische Sozialforschung I oder II oder Wissenschaftstheorie oder Statistik	WPF	2
Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik Wirtschaftslehre/Politik	WPF	2 (oder 4)
Fachdidaktik II: Didaktische Analyse	Р	2 (oder 4)
Fachdidaktik III: Spezielle Fachdidaktik	Р	2 (oder 4)